

# Die Wort-Gottes-Feier anstelle der Eucharistiefeier

(13. Juli 2012)

## Inhaltsübersicht

a) Geschichtlicher Überblick .....	1
b) Kriterien für die Entscheidung über eine Wort-Gottes-Feier .....	3
c) Leitung der Feier.....	4
d) Gestaltung der Wort-Gottes-Feier.....	5
(1) Allgemeine Normen über die Gestaltung .....	5
(2) Kommunionausteilung?.....	5
(3) die einzelnen Elemente der Feier.....	7
(4) Weitere liturgische Normen.....	7

### ***a) Geschichtlicher Überblick***

- 1963 Zweites Vatikanum, Liturgiekonstitution, Nr. 35, 4):

„Zu fördern sind eigene Wortgottesdienste (sacra Verbi Dei celebratio) ... an den Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht; in diesem Fall soll ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs die Feier leiten.“

- Die Initiative dazu war aus Argentinien gekommen.<sup>1</sup>
- 1964 umgesetzt durch: Erste Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution, vom 26.9.1964, Nr. 37-39: AAS 56 (1964) 877-900
  - Gedacht war an eine Feier, die in etwa dem Wortgottesdienst in der Messe entspricht.
  - An Kommunionsspendung war nicht gedacht. Sie war auch nicht möglich, weil sie dem Priester vorbehalten war.
- 1965 – 1973: Anfangen von Deutschland, wird nach und nach für alle Länder der Welt die Möglichkeit geschaffen, dass auch Nichtpriester die Kommunion spenden.

---

<sup>1</sup> Reiner Kaczynski, Leitung der Wort-Gottes-Feier und Leitungskompetenz, S. 75.

- 1975 Gotteslob, Nr. 370

„Die christliche Gemeinde lebt von der sonntäglichen Versammlung. Wenn in dieser nicht die Eucharistie gefeiert werden kann, soll eine Kommunionfeier gehalten werden. Der Leiter einer solchen Versammlung muß vom Bischof beauftragt sein. Er braucht eine entsprechende Ausbildung ... Man kann die Kommunionfeier als Wortgottesdienst mit anschließender Kommunion bezeichnen.“

- 1975 Würzburger Synode

- wegen der sinkenden Zahl von Priestern wird auch die Zahl der Eucharistiefeiern ab
- nach Möglichkeit Eucharistiefeiern besser verteilen; ggf. den Leuten zumuten, etwas fahren zu müssen
- wo das alles keine Lösung ist, einen „Wort- und Kommuniongottesdienst“ abhalten
- Notwendigkeit der Vorbereitung der Gemeinden darauf
- Leitung: in der Regel hauptamtlicher Mitarbeiter (Diakon, Pastoral- / Gemeindereferent/in); andernfalls ein anderer
- Gestaltung: Orientierung an der Eucharistiefeier; aber es soll nicht einfach eine nachgeahmte „Eucharistiefeier ohne Hochgebet“ sein

- 1983 c. 1248 § 2 CIC/1983

- „liturgia Verbi“
- vom Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2183, wörtlich übernommen

- 1983 DBK, Empfehlungen für die Feier von sonntäglichen Gemeindegottesdiensten ohne Priester (siehe: unveröffentlichtes Protokoll der Vollversammlung der DBK vom 19.-22.9.1983)

- Versuch, die weithin übliche Verbindung mit einer Kommunionfeier zu stoppen

- 1988 Veröffentlichung der Gottesdienstkongregation: Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“

- veröffentlicht: VAS, Heft 94, mit einer Einführung der Deutschen Bischofskonferenz

- Liturgische Bücher:

- 1997 Bischofskonferenz der USA: „Sunday Celebration in the Absence of a Priest“
- 1997 Liturgisches Institut Zürich im Auftrag der deutschschweizerischen Bischöfe: Veröffentlichung des Liturgischen Buches: „Die Wortgottesfeier“.

- soweit ich sehe, erstes Vorkommen des *Ausdrucks* „Wort-Gottes-Feier“; Motiv: Unterscheidung zum Wortgottesdienst innerhalb der Eucharistiefeier
  - 2007 Ergänzungsheft: Feierliche Kommuniongebete für die Wortgottesfeier mit Kommunion
- 2004 Liturgische Institute Deutschlands und Österreichs: Veröffentlichung des liturgischen Buches: „Wort-Gottes-Feier“.
- 2008 Liturgische Institute Deutschland, Österreichs und der Schweiz: „Versammelt in Seinem Namen – Tagzeitenliturgie – Wort-Gottes-Feier – Andachten an Wochentagen“
  - Der Zusatz „an Wochentagen“ bezieht sich auf alle drei Arten von Feiern. Dieses Buch ist für das Thema „Wort-Gottes-Feier *anstelle* der Eucharistiefeier“ also nicht einschlägig.
- 1999 Die deutschen Bischöfe, „Zum gemeinsamen Dienst berufen“, Nr. 31-36
- 2003 Johannes Paul II., Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“, Nr. 32:

„Wenn einer Gemeinde der Priester fehlt, sucht man mit Recht nach einer gewissen Abhilfe, damit die sonntäglichen Gottesdienste weiterhin stattfinden. Die Ordensleute und Laien, die ihre Brüder und Schwestern im Gebet leiten, üben in lobenswerter Weise das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen aus, das in der Taufgnade gründet. Derartige Lösungen müssen aber als bloß vorläufig betrachtet werden, solange die Gemeinde auf einen Priester wartet.“

- 2006 DBK, Allgemeine Kriterien für die Wort-Gottes-Feiern am Sonntag

Alle anderen Gottesdienstformen, die an die Stelle der hl. Messe treten, sind am Sonntag nur in einer Notsituation gestattet. Eine sinnvolle Form ist dann die Wort-Gottes-Feier. In ihr wird Jesus Christus durch sein Wort in der Gemeinde gegenwärtig. Alle, die dieses Wort gläubig hören und annehmen, empfangen für ihren Weg der Nachfolge Orientierung und eine stärkere Christusverbundenheit.

### ***b) Kriterien für die Entscheidung über eine Wort-Gottes-Feier***

Die folgende Darstellung orientiert sich am Direktorium der CCultSac von 1988 und an: DBK, Allgemein Kriterien, von 2006.

- Wenn an einem Ort am Sonntag keine Eucharistie gefeiert werden kann, ist zunächst zu überprüfen, ob die Gläubigen in einem Nachbarort an der Eucharistiefeier teilnehmen können.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“, Nr. 18.

- C. 1248 § 2: Wenn wegen des Fehlens eines Priesters oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund die Teilnahme an einer Eucharistiefeier nicht möglich ist, wird den Gläubigen die Teilnahme an einer Wort-Gottes-Feier (*liturgia Verbi*) empfohlen, wenn eine solche in der Pfarrkirche oder an einem anderen heiligen Ort gemäß den Vorschriften des Diözesanbischofs gefeiert wird.
- Eine Wort-Gottes-Feier am Sonntag kann immer nur ein Handeln aus der Not heraus sein. Es muss verhindert werden, dass die Gläubigen sie für eine optimale Lösung der heutigen Schwierigkeiten oder für ein Zugeständnis an die Bequemlichkeit halten.<sup>3</sup>
- Solche Feiern dürfen daher am Sonntag niemals an Orten gehalten werden, an denen am selben Tag schon eine Messe gefeiert wurde oder noch gefeiert wird oder am Vorabend gefeiert wurde, auch nicht in einer anderen Sprache.<sup>4</sup>
  - Die Gottesdienstordnung des Bistums Osnabrück sieht diesen Fall dennoch vor: „Wenn in einer Pfarrei am Samstagabend bzw. am Sonntag eine Messe gefeiert wird und die pastorale Situation es notwendig macht, darüber hinaus einen weiteren Gottesdienst vorzusehen, dann kann dieser Gottesdienst als Wort-Gottes-Feier bzw. Tagzeitenliturgie gefeiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass dieser Gottesdienst nicht zu der Messfeier in Konkurrenz tritt.“ (III 2.2)
- Die Entscheidung über das regelmäßige Stattfinden solcher Feiern liegt beim Diözesanbischof.<sup>5</sup>
  - Bestimmungen einzelner Bistümer darüber:
    - LM 1998: Die dauernde Einrichtung von Wortgottesdiensten an Sonntagen bedarf der Genehmigung durch das Ordinariat. „Diese Genehmigung wird aufgrund einer Stellungnahme des Bezirksdekans nach genauer Prüfung der Situation im pastoralen Raum nur erteilt, wenn andere Lösungen nicht möglich sind.“ (B 6)
    - OS 2000 = HH 2001: In jeder Pfarrei soll am Sonntag (einschließlich des Vorabends) mindestens eine Eucharistie gefeiert werden. Wo das nicht möglich ist, soll die Gemeinde zu einer anderen gottesdienstlichen Feier zusammenkommen (III 1.1; 2.1). Für einen regelmäßigen sonntäglichen Gottesdienst ohne Priester sind ein Antrag des Dechanten und eine schriftliche Genehmigung des (Erz-)Bischofs erforderlich (III 2.1).

### ***c) Leitung der Feier***

- Die Leitung der Feier setzt einen Auftrag der zuständigen kirchlichen Autorität voraus.<sup>6</sup> Die Leitung kommt dabei in erster Linie den Diakonen zu.<sup>7</sup> Wenn keine Diakone zur Verfügung stehen, sollen zunächst Akolythen und Lektoren dafür herangezogen werden.<sup>8</sup> Die Beauftragung von Laien soll befristet erfolgen.<sup>9</sup>

<sup>3</sup> Ebd., Nr. 18; DBK, Allgemeine Kriterien für die Wort-Gottes-Feiern am Sonntag, Nr. 2.

<sup>4</sup> Ebd., Nr. 21.

<sup>5</sup> Ebd., Nr. 24; DBK, Allgemeine Kriterien für die Wort-Gottes-Feiern am Sonntag, Nr. 3.

<sup>6</sup> Instruktion *Ecclesiae de Mysterio*, Art. 7 § 1.

<sup>7</sup> Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“, Nr. 29.

<sup>8</sup> Ebd., Nr. 30.

- Das Direktorium „Sonntäglicher Gottesdienst ...“ sieht vor, dass die Beauftragung von Laien durch den Pfarrer erfolgt.<sup>10</sup>
- Dagegen verlangt die DBK eine Beauftragung durch den zuständigen Bischof.<sup>11</sup> Was die Benennung angeht, empfiehlt die DBK den Begriff „Gottesdienstbeauftragte(r)“.<sup>12</sup> Die Beauftragung soll zeitlich befristet erfolgen.<sup>13</sup> Wenn möglich, sollen ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinde beauftragt werden; wenn solche nicht zur Verfügung stehen, hauptamtliche Mitarbeiter.<sup>14</sup>
- Die Beauftragung setzt eine angemessene Ausbildung voraus. Die Bistümer haben dafür zum Teil nähere Bestimmungen erlassen.

## ***d) Gestaltung der Wort-Gottes-Feier***

### **(1) Allgemeine Normen über die Gestaltung**

- Jede Verwechslung eines solchen Gottesdienstes mit der Eucharistiefeier ist sorgfältig zu vermeiden.<sup>15</sup> Die für die Eucharistiefeier spezifischen Teile (insbesondere Gabenbereitung, Präfation und das übrige Eucharistische Hochgebet, Agnus Dei) dürfen nicht vorkommen, um die Verwechslungsgefahr auszuschließen. Das gilt auch für ähnliche, daran angelehnte Texte, z. B. einen Einsetzungsbericht in narrativer Form.<sup>16</sup>
- Die DBK empfiehlt das von den Liturgischen Instituten herausgegebene Werkbuch "Wort-Gottes-Feier".<sup>17</sup> Die Festlegung erfolgt durch den Diözesanbischof.
  - LM: Das Buch „Wort-Gottes-Feier“ wurde verbindlich gemacht (ABI 2004, S. 312).
  - HH: Für diese Gottesdienste ist das Buch „Wort-Gottes-Feier“ oder das Buch „Stationsgottesdienst“ zu verwenden (ABI 2011, S. 17).

### **(2) Kommunionausteilung?**

- bis zum 2. Vatikanum: Kommunionausteilung dem Priester vorbehalten
- Entwicklung zum Gottesdienst mit Kommunionausteilung:
  - ab 1965: Sondererlaubnisse --> Wortgottesdienste mit Kommunionausteilung
  - 1973 weltweit erlaubt
  - 1975: Das Gotteslob sieht das so vor
  - 1975: Auch die Würzburger Synode geht davon aus

---

<sup>9</sup> Ebd., Nr. 30.

<sup>10</sup> Ebd., Nr. 30.

<sup>11</sup> DBK, Zum gemeinsamen Dienst berufen, Nr. 27.

<sup>12</sup> Ebd., Nr. 67.

<sup>13</sup> Ebd., Nr. 28.

<sup>14</sup> Nr. 29 a) und b).

<sup>15</sup> Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“, Nr. 22; Instruktion *Redemptionis Sacramentum*, Nr. 165.

<sup>16</sup> Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ...“, Nr. 35 und 45; Instruktion *Ecclesiae de Mysterio*, Art. 7 § 2; LM, Richtlinien für den Sonntagsgottesdienst, von 1998, B 9.

<sup>17</sup> DBK, Allgemeine Kriterien für die Wort-Gottes-Feiern am Sonntag, Nr. 7.

- 1988 Die Gottesdienstkongregation sagt im Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ...“ zunächst (Nr. 20) ziemlich offen: Die Feier kann – wo es angemessen erscheint – durch die Kommunion abgeschlossen werden. Bei der Beschreibung des konkreten Aufbaus der Feier (Nr. 35) heißt es dann aber einfach, dass die Feier des Sonntagsgottesdienstes anstelle einer Messe aus zwei Teilen besteht: dem Wortgottesdienst und der Kommunionsausteilung.
- 1997 Liturgisches Buch USA: geht von der Kommunionsausteilung aus Regelfall aus (Introduction, Nr. 26). Sie wird nur ausgelassen, wenn sie aufgrund besonderer Umstände nicht möglich ist.
- Gegenläufige Tendenz im deutschsprachigen Raum:
  - 1987 Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz: Die Wortgottesfeier wird in der Regel ohne Kommunion gehalten.<sup>18</sup>
  - 1999 Die DBK sieht vor, dass die Wort-Gottes-Feier nicht üblicherweise, sondern nur aus besonderen Gründen mit einer Kommunionsfeier verbunden wird.<sup>19</sup>
    - Zur Begründung wird auf den engen Zusammenhang zwischen Eucharistischem Hochgebet und Kommunion hingewiesen:

Jede Kommunionspendung kommt vom Hochgebet her und wird von ihm getragen. Im Hochgebet der Eucharistiefeier wird lobpreisend verkündet, was der Vater in Christus an uns Großes getan hat. Kernstücke des Hochgebetes sind die Epiklese und der Einsetzungsbericht als Teil der Anamnese (die Verkündigung der Heilstaten Christi, besonders des Heil bringenden Leidens, der glorreichen Auferstehung und der Himmelfahrt). Die feiernde Gemeinde, die das Gedächtnis Christi vollzieht, wird in seine Lebensbewegung der Hingabe mit einbezogen. Wird die Spendung der Kommunion vom Hochgebet getrennt, tritt der Aspekt der Mahlgemeinschaft einseitig in den Vordergrund. Dies wirft mit Blick auf ein umfassendes Verständnis der Eucharistiefeier große Probleme auf. In aller Regel wird deshalb in der Wort-Gottes-Feier die heilige Kommunion nicht ausgeteilt.

- 2004 In den Buch „Wort-Gottes-Feier“ (S. 32 f.) heißt es zu dieser Frage: „Die Wort-Gottes-Feier hat in sich ihren eigenen theologischen Wert und bedarf nicht der hinzugefügten Kommunionspendung ... Wird aus schwerwiegenden pastoralen Gründen die Wort-Gottes-Feier mit einer Kommunionspendung verbunden, muss der Zusammenhang mit einer vorausgehenden Messfeier deutlich werden.“
- 2006 DBK, Allgemeine Kriterien, Nr. 6: „In der Regel findet in der Wort-Gottes-Feier keine Spendung der hl. Kommunion statt. Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Ortsbischof.“

<sup>18</sup> Die Wortgottesfeier, Einführung, D 3 (S. 7).

<sup>19</sup> DBK, Zum gemeinsamen Dienst berufen, Nr. 36; vgl. auch Nr. 40: „Auch in die Wort-Gottes-Feier am Werktag sollte nur ausnahmsweise und aus begründetem Anlaß die Kommunionspendung einbezogen werden.“; ; DBK, Allgemeine Kriterien für die Wort-Gottes-Feiern am Sonntag, Nr. 2: „In der Regel findet in der Wort-Gottes-Feier keine Spendung der hl. Kommunion statt.“

### (3) die einzelnen Elemente der Feier

- Nach dem Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst“ soll die Feier in der Regel fünf Elemente enthalten: Eröffnung, Wortgottesdienst, Danksagung, Kommunion und Abschluss.<sup>20</sup>
- Die Texte der Gebete und Lesungen werden in der Regel aus dem Messbuch und Lektionar genommen.<sup>21</sup>
- Was die Homilie angeht, sagt das Direktorium, es sei zu wünschen, dass der Pfarrer eine vorher von ihm vorbereitete Homilie dem Leiter der Versammlung zur Verfügung stellt.<sup>22</sup>
  - Im Übrigen gibt es für Deutschland die „Ordnung des Predigtendienstes von Laien“, vom 24.2.1988: ABI Limburg 1988, S. 67 f.<sup>23</sup> Darin heißt es:
    - Die Beauftragung von Laien erfolgt für einzelne Anlässe durch den Pfarrer; für einen längerfristigen oder regelmäßigen Predigtendienst auf Vorschlag des Pfarrers durch den Ortsordinarius (§ 2 Abs. 3).
    - Für den häufigeren Predigtendienst sind Laien mit theologischer Ausbildung zu bevorzugen (§ 2 Abs. 2).
    - Die Beauftragung erfolgt befristet und für einen bestimmten Bereich (Pfarrei, Pfarrverband, Dekanat) (§ 4).

### (4) Weitere liturgische Normen

- Wenn ein Diakon die Feier leitet, soll er den Vorstehersitz benutzen, die ihm zukommenden Gewänder tragen und die entsprechenden Formeln verwenden.<sup>24</sup>
- Wenn ein Laie die Feier leitet, soll er sich „wie einer unter gleichen verhalten“, nicht den Vorstehersitz und nicht die für die Kleriker vorgesehen Formeln (wie „Der Herr sei mit euch“) verwenden.<sup>25</sup>
- Die Kleidung eines Laien richtet sich nach den diözesanen Bestimmungen. Die den Klerikern eigene Kleidung (Messgewand, Dalmatik, Stola) kommt nicht in Frage. Über die Frage, ob ein Laie, der die Feier leitet, Albe oder Zivilkleidung tragen soll, gibt es in vielen deutschen Bistümern bislang keine Bestimmungen.
  - HH 2011: Die Gottesdienstbeauftragten „tragen in der Regel liturgische Kleidung“.

---

<sup>20</sup> Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ...“, Nr. 41.

<sup>21</sup> Ebd., Nr. 36.

<sup>22</sup> Ebd., Nr. 43.

<sup>23</sup> Die Ordnung bedarf für ihre Wirksamkeit der *recognitio* des Apostolischen Stuhls gemäß c. 455 § 2; es ist aber nicht ersichtlich, dass sie erfolgt ist.

<sup>24</sup> Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ...“, Nr. 38.

<sup>25</sup> Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ...“, Nr. 39-40.